



Entgeltbestimmungen für den bob Vertragstarif **Giga bob Unlimited 100+**

Vertragsbindung: 24 Monate bei Bezug einer vergünstigten Hardware (Hardwaretarif)
Anmeldbar ab dem 20.12.2024 bis auf Widerruf

Der Tarif ist nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar.
Alle angeführten Preise verstehen sich in **EUR inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.**

Grundentgelt monatlich (indexgesichert)	€ 29,90
Aktivierungsentgelt einmalig	€ 9,90
Tarifwechselentgelt einmalig	€ 27,00
Tarifwechselentgelt wird einmalig pro Wechsel in diesen Tarif verrechnet	
Einmalige Probeabbuchung – wird gutgeschrieben	€ 0,10

Im Tarif inkludierte Freieinheiten

Inkludiertes Datenvolumen im Inland	unlimitiert
Dieser Tarif kann nur innerhalb Österreichs genutzt werden und ist für Roaming in ausländischen Netzen gesperrt	

Beworbene Geschwindigkeit

Download:	max. 100 Mbit/s
Upload:	max. 15 Mbit/s
Download/Upload im 5G-Netz	
Die beworbene maximale Datenübertragungsrate beträgt bis zu 100 Mbit/Sekunde im Download und 15 Mbit/Sekunde im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit in jener Netzschicht (Network Slice) für die dieser Tarif im 5G-Funknetz technisch freigeschaltet ist. Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit dem Tarif nutzbare „Netzschicht“ (Network Slice) im 5G Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Download wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen. Bei Vollausslastung der in der Netzschicht zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 9. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie sind in den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“ enthalten, welche auf unserer Homepage abrufbar sind. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können erheblich variieren, da sie von verschiedenen Faktoren (Verfügbarkeit des Funknetzes, Zellauslastung, etc.) abhängig sind.“	

Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf deinen mit „(indexgesichert“) gekennzeichnete Entgelte:

- wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir dich in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderungen des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich im Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember
- Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.

Einmalentgelte

Sperrentgelt Dienste gesamt	10,00 / 30,00
Gültig bei Sperre auf Kundenwunsch, die Wiedereinschaltung ist kostenfrei. Das erhöhte Sperrentgelt wird für den Fall von Sperren bei zu vertretenden Vertragsverletzungen, wie z.B. bei Zahlungsrückständen aufgrund administrativer Aufwände verrechnet.	
Entgelt für Tausch der SIM-Karte	20,00
Auf Kundenwunsch, wenn die auszutauschende SIM-Karte durch Verschulden des Kunden beschädigt oder verloren wurde oder wenn der Austausch auf Wunsch des Kunden erfolgt, obwohl die bestehende SIM-Karte noch funktionsfähig und zur grundsätzlichen Nutzung der Dienste technisch geeignet ist.	
Rechnungsdoppel pro Doppel	3,00
Kontoauszug	3,00
Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten	0,00 / 10,00
Einmal jährlich richten wir eine Rufsperre und eine Sperre kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für dich ein. Für jede weitere Sperre verrechnen wir 10,00.	